

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Stadtrat der Stadt Barby die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung Teil I und Teil II - Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Für die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby wurde kein separater Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Planungserfordernis für die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby ergibt sich unmittelbar aus dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 01/2021 "Klimapark Pömmelte" der Stadt Barby, Ortsteil Pömmelte.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 31.01.2024 bis einschließlich zum 01.03.2024 durchgeführt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 23.01.2024 im Amtsblatt der Stadt Barby 5. Jahrgang, Nr. 01/2024.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 30.01.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Barby hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby und der Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amtsblatt der Stadt Barby Jahrgang, Nr. nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby mit den Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Barby wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis einschließlich zum im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt Barby den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB geprüft und eine Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB mitgeteilt worden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen hervorgegangen.

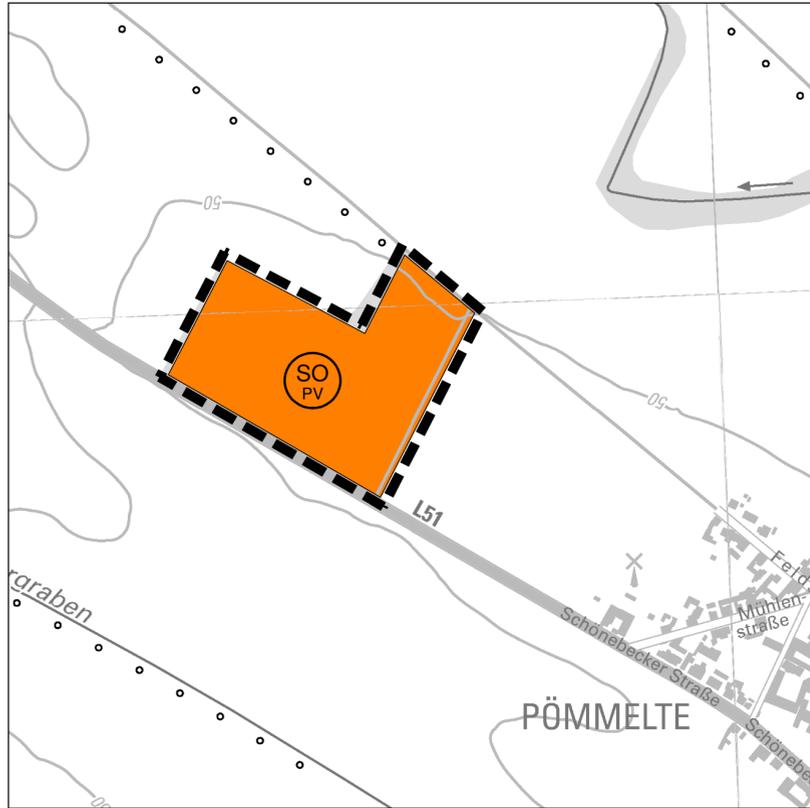
Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby und die Begründungen Teil I und Teil II - Umweltbericht (in der Fassung vom) beschlossen.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby ist mit Verfügung (Az.:) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bernburg (Saale), den
Salzlandkreis



Topographische Karte (DTK10) © Geobasis-DE/LVermGeo LSA, C22-7012063-2020

Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby wird hiermit ausfertigt.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby ist damit am wirksam geworden.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Barby, den
Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Pömmelte der Stadt Barby wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Bärteichpromenade 31
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496/ 40 37 -0
Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den
Planverfasser

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 i.d.F. vom 14.06.2021 (BGBl. I S 1802) und der Baunutzungsverordnung 2017 i.d.F. vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet Photovoltaikanlage

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Hinweis:

Das gesamte Plangebiet liegt laut Karte des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) vollständig innerhalb des Risikogebietes für ein Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (200-jähriges Ereignis) außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

 Stadt Barby, Ortsteil Pömmelte

3. Änderung Teil-Flächennutzungsplan
Pömmelte der Stadt Barby

- Entwurf -
- Auslegungsexemplar -

Stand: 12.03.2024
Datei: 240312_3ÄTFNP_B_E
Format: 420 x 580



Maßstab 1 : 5 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung